

## Dr. Anton Ress †

Am 26. Mai 1972 ist Landeskonservator Dr. Anton Ress in einem Bamberger Krankenhaus verstorben, nachdem er am Abend zuvor auf der Heimfahrt von einer Dienstreise einen schweren Autounfall erlitten hatte.

Mit ihm hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege einen Beamten verloren, der mit beispiesloser Hingabe sich der Erhaltung unserer Bau- und Kunstdenkmäler gewidmet hat.

Dr. Ress wurde am 20. 2. 1913 in Aschaffenburg geboren. Er promovierte 1947 in München bei Prof. Jansen und trat nach vorübergehender Volontärtätigkeit zunächst in den Museumsdienst an den Kunstsammlungen der Stadt Düsseldorf. 1951 kam er an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und wurde zunächst in der Kunstdenkmäler-Inventarisierung eingesetzt. Wir verdanken ihm hier vor allem den ersten Band der Kunstdenkmäler der Stadt Rothenburg o. d. Tauber, der 1959 erschienen ist. 1960 wurde er Konservator. Dank seines rei-

chen Wissens wurde er von Anfang an vielseitig eingesetzt und kam sehr bald mit Aufgaben der praktischen Denkmalpflege in Berührung. 1961 wurde ihm das sehr schwierige Referat Unterfranken übertragen, das er bis zu seinem Tode versah.

Im Rahmen dieser Tätigkeit führte er eine Reihe von Restaurierungen durch, die über Bayern hinaus Beachtung und hohe Anerkennung fanden. Es sei nur an die Kirchen-Burg Ostheim vor der Rhön, an die Pfarrkirchen in Castell, Iphofen und Kirchheim bei Würzburg erinnert.

Von seinen eingehenden Studien zum Inventar Rothenburg o. d. Tauber ausgehend hat er auch über viele Jahre die Restaurierung der dortigen St. Jakobskirche geleitet und weitgehend zu Ende führen können. Auf ihn geht die Rückführung des Hl. Blut-Altars an die ursprüngliche Stelle zurück.

1970 wurde er Landeskonservator und gleichzeitig Leiter der Abteilung Kunstdenkmäler-Inventarisierung. Die hier anstehenden Aufgaben lockten ihn sehr. Doch konnte er zunächst seine unterfränkischen Arbeiten nicht aufgeben angesichts des Personalmangels. Es war ihm noch vergönnt, einen jungen, sehr begabten Kollegen einzuarbeiten.

1971 wurde er Schriftführer bei der Gesellschaft zur Herausgabe des Dehio-Handbuches. Er hatte auch hier sofort mit intensiver Arbeit begonnen. Von der Beschäftigung mit der Barockplastik ausgehend hat er sich mit vielen Zweigen der Kunstgeschichte näher abgegeben und war für uns in den letzten Jahren ein ganz großer Kenner für alles, was mit Glas zusammenhängt. Seine letzten Beiträge für das Jahrbuch der Denkmalpflege waren diesem Fachgebiet gewidmet. Die Weite des Blickes wufte er in vorbildlicher Weise mit der Liebe zum heimatlichen Lebensraum zu verbinden.

Mit Dr. Anton Ress verlor das fränkische Land einen warmherzigen Förderer und Freund, der unvergessen bleiben wird.

Prof. Dr. T. Gebhard, Generalkonservator



Foto: Dr. Saskai Reiß (München)



Reisealtärchen aus der Sammlung des Freiherrn von Adelsheim im Museum zu Bad Mergentheim. Geschaffen um 1510/20 in Antwerpen, 42,5 x 47 x 15 cm, großes Gehäuse mit zwei Flügeln. Flügel bemalt: außen Mariä Verkündigung, innen Anbetung der drei Könige.

### Aus der Arbeit der Bundesleitung:

Der Frankenbund, Vereinigung für fränkische Landeskunde und Kulturpflege, hat anlässlich seiner Bundesstudienfahrt 1972 in die Rhön, an welcher rd. 250 Mitglieder aus den Gruppen Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Kitzingen, Nürnberg-Erlangen, Schweinfurt und Würzburg teilgenommen haben, das Projekt „Rother Kuppe“ an Ort und Stelle eingehend behandelt. Als Ergebnis ihrer Überlegungen beschlossen die Teilnehmer, an die zuständigen Behörden folgende Resolution zu richten:

Der Frankenbund bittet die zuständigen Stellen dringend, das Projekt „Rother Kuppe“ an der vorgesehenen Stelle am Südhang der Rother Kuppe nicht zu genehmigen. Die Rhön nimmt unter den deutschen Mittelgebirgen einen einmaligen Rang ein. Innerhalb der Rhön ist der bayerische Teil der „Hohen Rhön“ von besonderem landschaftlichen Wert. Mit Recht ist dieses Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt worden und bisher in seiner landschaftlichen Ursprünglichkeit und Schönheit weitgehend erhalten geblieben.

Aus der Sicht des Landschafts- und Naturschutzes ist es nicht zu verantworten, diese reizvolle Landschaft wegen eines Projektes, dessen Wert umstritten ist, zu zerstören. Die Errichtung eines modernen Erholungszentrums dieser Größenordnung – mit all seinen Begleiterscheinungen – würde das Landschaftsbild und die Ruhe und Unberührtheit der Natur empfindlich stören.

Der Frankenbund sieht keinen vernünftigen Grund, wegen dieses Projektes von den erprobten Grundsätzen des Landschafts- und Naturschutzes abzuweichen, da weder soziale noch wirtschaftliche Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. In den Genuß einer Ausnahmegenehmigung käme nur ein eng begrenzter privilegierter Personenkreis, was dem Grundsatz, daß die Naturschönheiten der Allgemeinheit offenstehen